



KANTONSRATS PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Mai 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

P 475 Postulat Candan Hasan und Mit. über Energiesparen und Mobilität bei der Überarbeitung des kantonalen Richtplanes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Gaudenz Zemp und Fredy Winiger beantragen Ablehnung.
Hasan Candan hält an seinem Postulat fest.

Gaudenz Zemp: Die Regierung will spätestens 2019 mit der nächsten umfassenden Revision des kantonalen Richtplans beginnen. Dabei ist es zentral, ich zitiere: „(...) eine möglichst energieeffiziente und emissionsarme Mobilitätsentwicklung massgeblich zu unterstützen.“ Der vom Postulanten geforderte Prozess ist bereits geplant und wird spätestens 2019 starten. Daher braucht es kein zusätzliches Postulat. Im Gegenteil, das Postulat verwirrt und lässt es unklar erscheinen, ob der von der Regierung geplante Prozess genügend oder ungenügend ist. Ein Postulat ist nur dann erheblich, wenn die Regierung eine Änderung in ihrem Vorgehen machen soll oder etwas Spezielles berücksichtigen muss. Das ist nicht der Fall. Daher lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Fredy Winiger: Das Postulat fordert, dass die Regierung die Energieeffizienz der Mobilität im nächsten kantonalen Richtplan aufnehmen soll. Aus Sicht der SVP ist das Postulat abzulehnen. Anlässlich der Diskussion über das Kantonale Energiegesetz wurde von linker Seite bereits beantragt, zusätzliche Paragraphen aufzunehmen, um die Energieeffizienz der Mobilität einfließen zu lassen. Damals wurde uns klar mitgeteilt, dass nicht die Kantone dafür zuständig seien, sondern der Bund. An dieser Aussage hält die SVP fest. Zudem müsste die Gesamtenergiebilanz der Mobilität betrachtet werden; so müsste auch die graue Energie mit einbezogen werden. Die Herstellung von Elektroautos verursacht einen grossen Teil CO₂, und das vor allem bei den Batterien, die mehrmals gewechselt werden müssen. Zudem müsste auch die Sicherheit mit einbezogen werden, weil ein bei einem Unfall beschädigtes Elektroauto unter Strom stehen kann und dadurch ein grosses Risiko für die Rettungskräfte darstellt. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat aus den genannten Gründen ab.

Hasan Candan: Zwei Drittel der verbrauchten Energie stammen aus dem Gebäudebereich, der andere Drittel ist bei der Mobilität zu suchen. Die Mobilität hat sehr viel mit Raumplanung zu tun. Für unsere Raumplanung ist der kantonale Richtplan zuständig. Im Richtplan werden die Wohnformen, die Siedlungsgestaltung, die öV-Anbindung, intelligente Technologien und Radrouten integriert. Dabei ist die Mobilität sehr wichtig, und mit einer vorausschauenden Planung kann sehr viel Energie gespart werden. Ich verstehe weder die vorgeschlagene teilweise Erheblicherklärung durch die Regierung noch den Ablehnungsantrag von Gaudenz Zemp. Anlässlich der Beratung des Kantonalen Energiegesetzes haben wir uns entschieden, den Energieverbrauch der Mobilität im kantonalen Richtplan festzuhalten. Ich bitte Sie daher, das Postulat erheblich zu erklären.

Daniel Piazza: Die CVP-Fraktion teilt das Anliegen des Postulanten, wonach im Kanton Luzern eine möglichst energieeffiziente und emissionsarme Mobilitätsentwicklung unterstützt werden soll, beispielsweise durch die Umsetzung von Zielsetzungen bei der koordinierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Regelungen zur Förderung der energiearmen Mobilität sind insbesondere auf Bundesebene angesiedelt, oder die Förderung wird ausserhalb der Raumplanung geregelt. Wir sollten keine Regelungen erstellen, die im Kompetenzbereich des Bundes liegen. In gewissen Fällen sind Luzerner Sonderregelungen zudem weder zielführend noch effizient. Wir finden es aber richtig und sinnvoll, wenn der Regierungsrat anlässlich der Revision des Richtplans ab 2019 prüft, ob die Ziele und Massnahmen so eingebunden werden können, dass damit der Energieeinsatz in der Mobilität effizienter und mit tieferen CO₂-Emissionen erfolgen kann. Die CVP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Urs Brücker: Die Grüne Fraktion spricht sich für die Erheblicherklärung aus. Auf kantonaler Ebene kann im Mobilitätsbereich vorwiegend über die Richtplanung etwas bewirkt werden. Der Handlungsbedarf bezüglich Energieeffizienz ist im Mobilitätsbereich am grössten. Inhaltlich ist der Richtplan in den Bereichen Raumordnung und Ver- und Entsorgung zu aktualisieren. Dabei gilt es vor allem die Siedlungs- und Verkehrspolitik im gesamten Kanton aufeinander abzustimmen

Andreas Hofer: Mit dem neuen Richtplan können unsere Mobilitätsprobleme nicht gänzlich, aber zu einem wesentlichen Teil gelöst werden. Im Bereich der Mobilität schreibt der Bund sehr viel vor, daher sind die Möglichkeiten des Kantons begrenzt. Fredy Winiger hat ein flammendes Plädoyer gegen die Elektromobilität gehalten. Darum geht es aber beim Postulat gar nicht. Mit einem weitsichtigen Richtplan soll die Gesamtmobilität eingeschränkt werden. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Der Postulant schreibt, ich zitiere: „Eine abgestimmte Energie-, Raum- und Verkehrspolitik ist für den Kanton Luzern aus ökologischer, energiepolitischer und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.“ Die Regierung ist mit dieser Zielsetzung grundsätzlich einverstanden. Anlässlich der Beratung über das Kantonale Energiegesetz haben wir in der Kommission über dieses Anliegen diskutiert und festgehalten, dass es nicht in das Gesetz gehört, sondern in den Richtplan. Der Richtplan ist das Grundinstrument für unsere Raumplanung. Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr, der Stopp der Zersiedelung, die innere Verdichtung und Gesamtverkehrskonzepte bei Arealentwicklungen sind Themen, die sowohl mobilitäts- als auch energierelevant sind. Die CO₂-Emissionsziele gehören nicht in den Richtplan, weil der Bund dafür zuständig ist. Zudem wird der Richtplan nur alle zehn Jahre komplett überarbeitet. Daher beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Wir legen damit aber ein Bekenntnis ab, wonach wir im nächsten Richtplan bezüglich Mobilität eine Ergänzung vornehmen möchten. Es liegen auch Vorstösse vor, die eine Mobilitätsstrategie als Ganzes im Richtplan verankert haben wollen. In diesem Zusammenhang können wir das Thema entsprechend aufnehmen, und Ihr Rat kann darüber befinden.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 77 zu 26 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 62 zu 42 Stimmen teilweise erheblich.